

Kirche im Wandel: Evangelische Schulen als dritte Orte lebendiger Kirche

Zusammenfassung des Berichts der AG »Kirche im Wandel« an die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, mit Blick auf die Bedeutung für die landeskirchlich anerkannten evangelischen Schulen.

Quelle: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“ (06.02.2026)

1. Ziel und Vorgehen

Dieser Bericht fasst alle Passagen des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“ zusammen, die evangelischen Schulen im Raum der sächsischen Landeskirche direkt nennen oder für deren Arbeit plausibel relevant sind (z. B. nichtparochiale Verkündigungsformen, Schulbeauftragte, Religionsunterricht, Bildung/Qualifizierung). Der Fokus liegt auf Kernaussagen und möglichen Implikationen für evangelische Schulen.

2. Kurzfazit

- Evangelische Schulen werden ausdrücklich als nichtparochiale Formen der Verkündigung und als Orte lebendigen kirchlichen Lebens beschrieben; sie gelten als Bereiche, in denen Kirche gegenwärtig wächst (S. 28).
- Für solche nichtparochialen Formen wird ein klar geregelter kirchenrechtlicher Rahmen empfohlen (Stichwort „Kirchorte“), inklusive Kriterien wie geistliches Profil, qualifizierte Leitung und regionale Einbindung (S. 28–29).
- Die Bedeutung qualitätsvoller Fachaufsicht in überschaubaren Strukturen wird betont; in diesem Kontext wird u. a. auf Rückmeldungen des Konvents der Bezirkskatechetinnen und Schulbeauftragten verwiesen (S. 20).
- Bildung wird als Schlüsselfaktor kirchlicher Zukunftsfähigkeit beschrieben; Religionsunterricht wird ausdrücklich als Beispiel religiöser Bildung genannt, und Curricula sollen auf konfessionslose Kontexte ausgerichtet werden (S. 40).

3. Evangelische Schulen als „dritte Orte“ und nichtparochiale Verkündigung

Der Bericht beschreibt, dass kirchliches Leben heute an vielen Orten entstehen, die nicht mehr durch die klassische Paroche bestimmt sind. Zu diesen sogenannten „dritten Orten“ zählen ausdrücklich auch Bildungsorte. Besonders hervorgehoben wird, dass evangelische Schulen in den Resonanzen als eigenständige, nichtparochiale Formen der Verkündigung gelten und als Orte lebendigen kirchlichen Lebens wahrgenommen werden.

- Evangelische Schulen werden als eigenständige Glaubens- und Erfahrungsräume beschrieben, in denen Menschen Kirche erleben, die zu parochialen Angeboten keinen Zugang finden (S. 28).

- Sie werden als Orte beschrieben, an denen Kirche gegenwärtig wächst; zugleich wird betont, dass solche Formen keine Konkurrenz zu Ortsgemeinden darstellen, sondern diese entlasten, ergänzen und erweitern (S. 28).

4. Kirchenrechtlicher Rahmen: Anerkennung als „Kirchorte“

Vor dem Hintergrund der beschriebenen nichtparochialen Entwicklungen wird der Wunsch nach einem klar geregelten kirchenrechtlichen Rahmen für nichtparochiale Verkündigungs- und Vergemeinschaftungsformen formuliert. Damit sollen Anerkennung, Begleitung und – falls erforderlich – auch geordnete Beendigung solcher Formen möglich werden.

- Als tragfähige Kriterien werden genannt: erkennbares geistliches Profil, qualifizierte Leitung, regionale Einbindung sowie die Fähigkeit, Menschen jenseits parochialer und territorialer Grenzen zu erreichen (S. 28–29).
- Der Vorschlag, solche Formen innerhalb der Regionalkirchgemeinde als „Kirchorte“ zu führen, soll klare Verantwortlichkeiten und eine verlässliche Anbindung an die Gesamtstruktur sichern (S. 29).
- Im weiteren Prozess soll geprüft werden, wie überparochiale Kirchorte verlässlich mit Ressourcen ausgestattet werden können; diskutiert wird u. a. eine finanzielle „Grundausstattung“ innerhalb von Regionalkirchgemeinden (S. 29).

5. Unterstützung und Einbindung: Hinweise aus Resonanzen

Im Abschnitt zur gegenseitigen Unterstützung (4.3) wird auf Resonanzen verwiesen, die die Rolle evangelischer Schulen im Kontext lebendiger Kirche unterstreichen. Der Bericht nennt dabei ausdrücklich eine Wortmeldung der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen.

- Verweis auf die Wortmeldung „Evangelische Schulen in Sachsen als dritte Orte lebendiger Kirche“ der Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen (10.09.2025) als Resonanzmaterial (S. 29, Fußnote 60).
- Implizite Erwartung: Nichtparochiale Orte (darunter Schulen) sollen fachlich begleitet und in Unterstützungsstrukturen der Landeskirche verlässlich mitgedacht werden (S. 28–29).

6. Strukturen und Fachaufsicht: Bezug zu Schulbeauftragten

Mehrere Resonanzen betonen die Notwendigkeit qualitätsvoller Fachaufsicht in überschaubaren Strukturen, insbesondere mit Kenntnis der regionalen sozialräumlichen und kirchlichen Bedingungen. In diesem Zusammenhang wird auf eine Rückmeldung des Konvents der Bezirkskatechetinnen und Schulbeauftragten verwiesen.

- Qualitätsvolle Fachaufsicht benötigt Kenntnis regionaler Bedingungen, um angemessen auf Besonderheiten und Herausforderungen reagieren zu können (S. 20).
- Rückmeldung des Konvents der Bezirkskatechetinnen und Schulbeauftragten zum Zwischenbericht „Kirche im Wandel“ wird als Referenz genannt (13.08.2025; S. 20, Fußnote 36).

7. Bildung, Religionsunterricht und Qualifizierung

Bildung wird als mehr als Wissensvermittlung verstanden: Sie stärkt Urteilsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Dialogfähigkeit. Der Bericht nennt Religionsunterricht explizit als Beispiel religiöser Bildung und leitet daraus Konsequenzen für Aus-, Fort- und Weiterbildung ab, insbesondere in konfessionslosen Kontexten.

- Religionsunterricht wird ausdrücklich als Ort und Beispiel religiöser Bildung genannt (S. 40).
- Curricula und Ausbildungswege sollen verbindlich auf die Herausforderungen kirchlicher Arbeit in konfessionslosen Kontexten angepasst werden; das betrifft besonders die Arbeit mit der nachwachsenden Generation (S. 40).
- Kontextualisierung, Elementarisierung und Relevanzorientierung werden als Leitkriterien religiöser Bildung hervorgehoben (S. 40).

8. Mögliche Anknüpfungspunkte für evangelische Schulen

- Schulprofil: Das geistliche Profil evangelischer Schulen kann im Sinne der „Kirchort“-Kriterien klarer beschrieben und nach außen sichtbar gemacht werden (vgl. S. 28–29).
- Strukturelle Einbindung: Prüfen, wie Schulen in regionalen kirchlichen Strukturen als nichtparochiale Orte verlässlich angebunden, begleitet und ggf. mit Ressourcen unterlegt werden (vgl. S. 28–29).
- Qualitätssicherung: Rolle und Ausstattung von Schulbeauftragten/Fachaufsicht in überschaubaren Räumen stärken, um regionale Bedingungen angemessen berücksichtigen zu können (vgl. S. 20).
- Religionsunterricht und Schulpastoral: Fortbildungs- und Curricula-Entwicklung konsequent auf konfessionslose Kontexte ausrichten; dabei Elementarisierung und Relevanzorientierung als Leitlinien nutzen (vgl. S. 40).

Anhang: Fundstellenübersicht

Fundstelle (Seite)	Schlagwort	Kernaussage	Relevanz für Schulen
S. 28	Evangelische Schulen / dritte Orte	Schulen als nichtparochiale Verkündigungsform; Ort lebendigen kirchlichen Lebens und Wachstums	Begründung kirchlicher Bedeutung und Profilierung
S. 28-29	Kirchorte/Rahmen	Kirchenrechtlicher Rahmen und Kriterien (Profil, Leitung, Einbindung) für nichtparochiale Formen; Ressourcenthema	Argumentations- und Strukturgrundlage für Anerkennung und Einbindung
S. 29 (Fn. 60)	Schulstiftung Wortmeldung	Expliziter Verweis auf Schulstiftung: „Evangelische Schulen in Sachsen als dritte Orte lebendiger Kirche“	Hinweis auf vorhandene Positionspapiere und Resonanzen
S. 20 (Fn. 36)	Schulbeauftragte/Fachaufsicht	Rückmeldung des Konvents der Bezirkskatechetinnen und Schulbeauftragten; Bedeutung regionaler Fachaufsicht	Rolle der Fachaufsicht/Schulbeauftragten in Strukturdebatten
S. 40	Religionsunterricht/Bildung	Religionsunterricht als Beispiel religiöser Bildung; Curricula an konfessionslose Kontexte anpassen	Weiterentwicklung RU/Qualifizierung, schulische Bildungsarbeit